



Digitale Reproduktionsarbeiten

Adresse (Anschrift, E-Mail, Telefon)
(Pflichtangabe)

Rechnungsempfänger
(falls abweichend von Adresse)

Auftragerteilung

Bestand Nummer Seite Bemerkung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Anzahl der geschätzten Aufnahmen

Zusendung per Download (HessenDrive)

(bitte E-Mail-Adresse zwingend angeben)

Postzustellung (zusätzliche Gebühr von 5 € pro Auftrag)

Abholung im Lesesaal (Liegezeit max. 4 Wochen, danach Postzustellung)

Gebührenkatalog für digitale Reproduktionen

Kopien von Archivgut (AllgVwKostO-MWK Nr. 441) je Aufnahme 0,50 Euro

Kopien von digitalem Archivgut (AllgVwKostO-MWK Nr. 443) je Datei 0,50 Euro

Fotoarbeiten (AllgVwKostO-MWK Nr. 461) je Reproduktion 4,00 Euro

Fotoarbeiten werden nötig, wenn aus konservatorischen Gründen oder aufgrund des Überformates der Vorlage ein erhöhter technischer oder zeitlicher Aufwand erforderlich ist. Für besonders aufwändige Aufträge kann auch ein Zuschlag erhoben werden (AllgVwKostO-MWK Nr. 465), der sich nach dem hierfür erforderlichen Zeitaufwand berechnet. In solchen Fällen wird das Hessische Landesarchiv mit dem Auftraggeber Rücksprache halten. Grundlage für die Berechnung ist die AllgVerwKostO Nr. 1412. Wir behalten uns vor, die Digitalisate auch in Arcinsys einzustellen.

Rechtsgrundlage

Gemäß § 9 der Nutzungsordnung des Hessischen Landesarchivs vom 20. Dezember 2019 (StAnz. 2020, S. 90) können Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich Kopien oder Reproduktionen von Archivgut in den Werkstätten des Landesarchivs anfertigen lassen. Ausgeschlossen ist dies nur, wenn das Archivgut gefährdet oder geschädigt würde. Archivalien, die schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berühren und noch der Schutzfrist unterliegen, können nur in Ausnahmefällen reproduziert werden. In solchen Fällen ist bei der Veröffentlichung und Verwertung der aus diesem Archivgut gewonnenen Erkenntnisse besondere Sorgfalt geboten (§ 4 Abs. 2 der Nutzungsordnung des Hessischen Landesarchivs). Sollte das Hessische Landesarchiv nicht oder nur eingeschränkt über Nutzungsrechte verfügen, sind diese bei den Urhebern oder deren Vertretern von den Nutzerinnen und Nutzern selbst einzuholen. Das Hessische Landesarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Urheberrechte ergeben.

Die rechtlichen Grundlagen zum Reproduktionsauftrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Name

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an das Hessische Landesarchiv, Abteilung Staatsarchiv Darmstadt, Karolinenplatz 3, 64289 Darmstadt oder eingescannt an darmstadt@hla.hessen.de.

Nur vom Reprodienst auszufüllen!

Standardkopien No. 441

Standardkopien No. 443

Fotoarbeit No. 461

Zuschlag No. 465

Sachbearbeiter und Auftragserledigung _____

Amtshilfe **dienstlicher Auftrag** **beauftragt von** _____